

Optimierungskonzept zur AdressatInnenbeteiligung im Rahmen des SRO-Projektes im Jugendamt Mitte

Qualitätsstandards der AdressatInnenbeteiligung

1. Einführung

Das vorliegende Optimierungskonzept der AdressatInnenbeteiligung im Rahmen des Projektes Sozialraumorientierung im Jugendamt Mitte greift die Aspekte auf, bei denen aus Sicht der Mitglieder des Teilprojektes Optimierungspotenziale gesehen werden und beschreibt nicht den gesamten Komplex der Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien in Mitte.

Deutlich wird, dass die Beteiligung der AdressatInnen in allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe handelndes Prinzip ist, jedoch in einzelnen Teilen durch eine Optimierung stärker dem Grundsatz des konsequenten Ansatzens am Willen der AdressatInnen folgen kann. AdressatInnen sind Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Dies setzt voraus, dass der Wille der AdressatInnen abgefragt wird und die Ergebnisse in Handlungen münden.

Für das Optimierungskonzept wurden Bereiche definiert in denen Handlungsbedarf für eine konsequentere AdressatInnenbeteiligung im Jugendamt Mitte gesehen wird. Um die Optimierungsbedarfe deutlich zu machen wurden für die Bereiche Qualitätsstandards für ein „gute“ AdressatInnenbeteiligung formuliert.

Die Bereiche sind

- ⇒ AnsprechpartnerInnen der AdressatInnenbeteiligung
- ⇒ Bedarfsermittlung
- ⇒ Information
- ⇒ Hilfeplanverfahren
- ⇒ Anregungen und Beschwerden
- ⇒ Schulungen
- ⇒ Evaluation

Gerade hier im Teilprojekt wurde in den letzten Monaten deutlich, dass das Projekt Sozialraumorientierung den MitarbeiterInnen des Jugendamtes eine Veränderung der Grundhaltung abverlangt, die durch Schulungen unterstützt werden muss.

Das Optimierungskonzept ist das Ergebnis von 19 Sitzungen des Teilprojektes, mit TeilnehmerInnen der Fachbereiche des Jugendamtes, der AG Hilfen zur Erziehung, des Kinder- und Jugendbüros, freien Trägern der Bereiche Hilfen zur Erziehung und Beteiligung junger Menschen, der Jugendhilfeplanung und des Bezirksselternausschusses für Tagesbetreuung.

Hinweis: Zu den einzelnen Maßnahmen/Aufgaben wurden von den Mitgliedern des Teilprojektes der jeweilige Zeitpunkt der Umsetzung und die verantwortlichen Stellen genannt. Dies fördert die Verbindlichkeit der geplanten Vorhaben. Die grau unterlegten Tabellen beziehen sich auf die vorstehenden Themenkomplexe.

2. AnsprechpartnerInnen der AdressatInnenbeteiligung

Es existiert im Bezirk eine **zentrale Koordinierungsstelle** für Mitbestimmung.

In jedem Planungsgebiet ist ein **Beteiligungsbüro**¹ verortet.

| Maßnahme/Aufgabe | Zeitpunkt der Umsetzung | Verantwortliche Stelle |
|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Benennung von Beteiligungsbüros | Anfang 2008 | Koordinierungsstelle (KJB) |
| Qualifizierung Beteiligungsbüros | In 2008 | Koordinierungsstelle (KJB) |

In jeder Region ist ein(e) **AnsprechpartnerIn des Jugendamtes für AdressatInnenbeteiligung** benannt.

| | | |
|--|-------------|-----------------|
| | Anfang 2008 | Regionalleitung |
|--|-------------|-----------------|

¹ Beteiligungsbüros können lt. „Standards für Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros in Berlin“ der Landesarbeitsgemeinschaft Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bestehende Einrichtungen, wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Bibliotheken oder Projekt Hilfen zur Erziehung sein, die eine spezielle Qualifikation erworben haben.

Die **Kommunikation** zwischen den Koordinierungsstellen, Beteiligungsbüros und den AnsprechpartnerInnen der regionalen Einheiten findet regelmäßig statt.

| | | |
|--|---------|----------------|
| | Ab 2008 | AG Beteiligung |
|--|---------|----------------|

Im Alltag der Einrichtungen der Jugendhilfe werden **Instrumente der Mitbestimmung und Mitgestaltung** angewandt.

3. Bedarfsermittlung

Es finden Sozialraumanalysen im Sozialraum unter Anwendung verschiedener Methoden statt.

Dazu werden in allen Regionen standardisierte und regelmäßige Erhebungen von AdressatInnen durchgeführt. Die Zielrichtungen der Erhebungen werden vom Fachteam in Kooperation mit den Regionalleitungen und der Jugendhilfeplanung, die Durchführung und Auswertung von den Regionalteams, den Koordinierungsstellen und in Kooperation mit Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und weiteren AkteurInnen geregelt.

Die Ergebnisse der Erhebungen fließen in die jeweiligen Planungen ein.

| | | |
|--------------|----------------|---|
| Zielrichtung | Erstmalig 2008 | Fachteam, Regionalleitung, Jugendhilfeplanung |
| Ausführung | Erstmalig 2008 | Regionalteam in Koop. mit Koordinierungsstellen, JFEs und anderen AkteurInnen |

Die AdressatInnen erhalten eine Rückmeldung über die Ergebnisse.

| | | |
|-------------|----------------|--|
| Rückmeldung | Erstmalig 2008 | Regionalleitung, Koordinierungsstellen |
|-------------|----------------|--|

Entsprechend des Beteiligungsmodells wird/werden Kinder- und Jugendkonferenz(en) im Vorfeld der Jugendhilfekonferenz durchgeführt.

| | | |
|-------------|------|-----------------------|
| Konferenzen | 2008 | Koordinierungsstellen |
|-------------|------|-----------------------|

4. Information

4.1. Infomaterialien

Allgemeines

Informationen für AdressatInnen sind verständlich verfasst. Sie werden von AdressatInnen auf Verständlichkeit geprüft. Sie werden regelmäßig aktualisiert.

| | | |
|--|-------------------|----------------------|
| | Ab 2. Hälfte 2008 | Herausgebende Stelle |
|--|-------------------|----------------------|

Öffentlichkeitsarbeit

Informationen des Jugendamtes werden durch Veröffentlichung in Projekten, Institutionen und anderen frequentierten Stellen des Sozialraumes AdressatInnen bekannt gemacht. Dazu existiert eine aktuelle Liste der zu bestückenden Projekte, Institutionen und andere Stellen in den Sozialräumen.

Es existiert eine zentrale Datenbank/Website des Jugendamtes in/auf die schnell und unkompliziert Informationen eingestellt werden können.

Es existiert eine Angebotssammlung, durch die sich junge Menschen und Familien über die Angebote der Jugendhilfe informieren können, die fortlaufend aktualisiert wird.

| | | |
|--|-------------|--------------------------------|
| | Anfang 2008 | Jede(r) einzelne MitarbeiterIn |
|--|-------------|--------------------------------|

Informationsgebot

Die MitarbeiterInnen in der Verwaltung des Jugendamtes und in Institutionen des Jugendamtes sind über die in ihrem Bereich vorhandenen Projekte und Angebote informiert. Sie vermitteln diese Informationen an AdressatInnen.

| | | |
|--|-------------|--------------------------------|
| | Anfang 2008 | Jede(r) einzelne MitarbeiterIn |
|--|-------------|--------------------------------|

5. Hilfeplanverfahren:

„ Hilfe ist für Menschen, die sie brauchen nicht Ziel, sondern Mittel um ihr Ziel zu erreichen“

Das Hilfeplanverfahren knüpft grundsätzlich (außer zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung) am Willen und den Ressourcen der AdressatInnen an.

AdressatInnen sind ExpertInnen für ihre Belange. Fachkräfte unterstützen beim Finden lebensweltnaher Lösungen, ihr Fachwissen und ihre Handlungsfähigkeit resultiert aus der Fähigkeit, die Schilderung und Problemsicht der AdressatInnen zu verstehen und damit die passgenaue Erarbeitung von Hilfen zu ermöglichen.

Im Hilfeplan werden die von den AdressatInnen selbst, in ihrer eigenen Sprache, formulierten Ziele festgehalten.

Für Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes kind- und jugendgerechte Formen zur Zielerarbeitung genutzt.

Neben den an der Hilfekonferenz beteiligten Fachkräften nehmen auf Wunsch der AdressatInnen für sie relevante Personen teil.

Hilfeformen im Rahmen der Hilfeplanung werden grundsätzlich gemeinsam ausgehandelt.

Um die Transparenz zu gewährleisten werden AdressatInnen über ihre Rechte, die Grenzen der Beteiligung und die Möglichkeit zu Anregungen und Beschwerden informiert.

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung finden vorrangig in dem Sozialraum, den die AdressatInnen als ihren beschreiben, statt.

| | | |
|--|---------|---|
| | Ab 2008 | Teamleitungen und einzelne SozialarbeiterIn |
|--|---------|---|

6. Anregungen und Beschwerden durch junge Menschen

Ein kinder- und jugendgerechte Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden gewährleistet, dass von jungen Menschen bemerkte Missstände und Verbesserungsvorschläge aufgenommen, an die Verantwortlichen weiter geleitet und in konkrete, sichtbare Verbesserungen umgesetzt werden. Dazu bedarf es folgender Grundlagen:

- Anregungen und Beschwerden sind positive Impulse für die Verbesserung der Arbeit im Jugendamt. Diese Einstellung wird von den MitarbeiterInnen und der Leitung vertreten und auch nach außen kommuniziert.
- Anregungen und Beschwerden in mündlicher oder schriftlicher Form können im Jugendamt und den dazu gehörigen Einrichtungen immer und überall aufgegeben werden. Die Weiterleitung an die verantwortliche Stelle ist gewährleistet.
- Die Person, die die Anregung oder Beschwerde aufgenommen hat, bleibt AnsprechpartnerIn für Rückfragen.
- Junge Menschen werden öffentlich und in Beratungsgesprächen ermutigt, sich über Probleme und Missstände zu beschweren und Vorschläge und Impulse zur Verbesserung zu geben. Dies kann z.B. durch in den Einrichtungen gut sichtbar aufgehängte Plakate geschehen.
- Die Anbindung an das Impulsmanagement der Bezirksverwaltung ist gewährleistet. Das hier beschriebene Verfahren dient dazu, junge Menschen mit ihren Anregungen und Beschwerden zu stärken und beschränkt sich dementsprechend auf diese Zielgruppe.

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| | Ab 2. Hälfte 2008 | Ansprechperson |
|--|-------------------|----------------|

7. Schulung

Es existiert ein gemeinsames Verständnis von Beteiligung von AdressatInnen bei den Fachkräften.

Die Fachkräfte sind geschult in Methoden der Sozialraumanalyse (Freizeiteinrichtungen) und Methoden zu Zielfindung und Problemanalyse (Hilfeplanverfahren) sind den Fachkräften vertraut.

Die MitarbeiterInnen von Koordinierungsstelle und Beteiligungsbüros sowie die AnsprechpartnerInnen beim Jugendamt erfüllen die fachlichen Kompetenzen (vgl. „Standards für Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros der Kinder- und Jugendmitbestimmung in Berlin“).

| | | |
|--|-------------------|--|
| | Ab 2. Hälfte 2008 | Koordinierungsstellen und AG Beteiligung |
|--|-------------------|--|

8. Evaluation

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Qualitätsstandards wird eine regelmäßige Evaluation mit der Fragestellung: „Wie ist die Qualität der AdressatInnenbeteiligung?“, durchgeführt.

Einheitliche Evaluationskriterien werden auf der Grundlage vorhandener Materialien (Qualitätshandbuch der Jugendfreizeiteinrichtungen, Evaluationsfragebögen im Fachbereich 4) im Fachteam erarbeitet.

Die Erhebung findet für alle Bereiche in den Regionen statt und die Ergebnisse werden in einem standardisiertem Verfahren ausgewertet, dargestellt und veröffentlicht.

Die Evaluationsergebnisse werden im Fachteam in Kooperation mit den Regionalleitungen und der Jugendhilfeplanung diskutiert und ggf. Veränderungsvorschläge entwickelt. Diese werden zur Umsetzung in die Regionen weitergeleitet.

| | | |
|-----------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Kriterienerstellung | Erstmalig 1. Hälfte 2009 | Fachteam |
| Durchführung | 2009 | Fachteam und Koordinierungsstelle |
| Ergebnisweiterleitung | 2009 | Fachteam |